

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Im Falle einer Insolvenz kann das Wohnrecht gelöscht werden

Es ist ein beliebter Trick.

Ein Grundstückseigentümer steht vor der Insolvenz. Um das Wohnen im eigenen Haus zu sichern, veräußert er das Grundeigentum bei gleichzeitiger Bestellung eines Wohnrechts für sich selber. Damit soll die Veräußerung erschwert werden, weil das Wohnrecht an sich bestehen bleibt.

Der Bundesgerichtshof hat in einer Entscheidung vom 02. März 2023 jetzt klargestellt, dass dieser Trick nicht hilft.

Wenn der Insolvenzverwalter die Übertragung des Grundstückes im Wege der Insolvenzanfechtung rückgängig macht, kann er auch das Wohnrecht löschen lassen.